dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

202511_SG_27_001

Satzungsänderungsantrag

Datum 5/8/25

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Außerordentliche BuPas	**Paragraph, Absatz**	27
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Regelung für Satzungsänderungen bei Außerordentlichen Bundesparteitagen		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Sollte ein außerordentlicher Parteitag aufgrund von notwendigen Satzungsänderungen einberufen werden müssen, dann entfällt die Einholung von Stimmungsbild und Umfragen, da gesetzliche Bestimmungen hier Vorrang haben.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	**§ NEU**
(2) (leer)	(2) Wird ein außerordentlicher Bundesparteitag aufgrund von notwendigen Satzungsänderungen einberufen, gilt abweichend zu (1): Die notwendigen Satzungsanträge werden den Mitgliedern mit der Ladung zur Kenntnis gebracht, Stimmungsbild und Umfrage entfallen.
(2) Niemand hat das Recht, durch mündlichen oder nicht fristgerechten Antrag Satzungsänderungen herbeizuführen.	(3) Niemand hat das Recht, durch mündlichen oder nicht fristgerechten Antrag Satzungsänderungen herbeizuführen.